

Update Pflanzenschutz und Auslandsanbau

Wie immer Anfang Jahr gibt es einige Neuerungen beim Pflanzenschutz.

Die Ausscheidung der Gewässerräume in den Gemeinden schreitet voran. Die Bewirtschaftungsvorschriften müssen erst auf die nächstmögliche Ansaat nach dem Inkrafttreten umgesetzt werden. Damit der Gewässerraum weiterhin als LN angemeldet werden kann, muss er als extensive Wiese, extensive Weide, Waldweide, Uferwiese, Streuefläche, Hecke oder Feldgehölz bewirtschaftet werden. Bei Fragen und Problemen bezüglich Bewirtschaftung wende man sich an Lena Heinzer vom Landwirtschaftsamt.

W-Nummer bzw. Zulassungsnummer für Aufzeichnungen

Ab diesem Jahr muss bei den Aufzeichnungen zum Pflanzenschutz für den ÖLN nicht nur der Name des Mittels stehen, sondern auch dessen Zulassungsnummer. Nun müssen Sie aber nicht auf jedem Parzellenblatt einzeln diese Zulassungsnummer notieren. Es reicht, wenn die Nummer z.B. auf der Inventarliste oder dem Lieferschein vorhanden ist. Denn es muss bloss nachvollziehbar sein, welches Pflanzenschutzmittel (PSM) mit welcher Zulassungsnummer wann und wo eingesetzt worden ist. Aufpassen muss man bloss, wenn ein Mittel mit dem gleichen Namen von zwei verschiedenen Herstellern verwendet wird, also z.B. [Amistar Xtra von Syngenta](#) (W-6215) und [Amistar Xtra von Stähler](#) (W-6215-1). Hier muss klar sein, welches man wann eingesetzt hat. In seltenen Fällen kann es nämlich sein, dass die Zulassungsindikationen nicht dieselben sind. Die Zulassungsnummer findet man sowohl auf der Packung als auch im Internet im Zulassungsverzeichnis www.psm.admin.ch. Gemäss den Übergangsbestimmungen in der DZ-Verordnung werden Fehler bezüglich Zulassungsnummer 2021 noch nicht mit Beitragskürzungen sanktioniert.

Prüfintervall für Pflanzenschutzspritzen

Das Prüfintervall wurde verkürzt, ab jetzt muss eine Spritze für den ÖLN alle drei Kalenderjahre getestet werden. D.h. wer das Aufgebot 2021 erhält, wird das nächste Mal 2024 vorfahren müssen. Wer 2019 hat prüfen lassen, wird noch nach altem Rhythmus 2023 aufgeboden werden.

Sachkundenachweis Pflanzenschutz Deutschland

Wegen der Corona-Situation werden die Fortbildungen für den deutschen Sachkundenachweis in diesem Winter z. T online und z.T. vor Ort angeboten. Rechtzeitige Anmeldungen sind deshalb unerlässlich! Hier die Links zu den momentan angebotenen Veranstaltungen:

[Landwirtschaftsamt Waldshut](#) 9. Februar 20:00 Uhr online Teil 1, 13. März 14 Uhr Teil 2

[Schwarzwald-Baar-Kreis](#) 3. März 20:00 Uhr in Donaueschingen Grünlandbegehungen im April und Mai

Das [Landwirtschaftsamt Tuttlingen](#) hat mehrere Veranstaltungen aufgelistet, es sind aber nicht alle übergebietlich zugänglich, diejenigen vom 16. Und 23. Februar sollten es jedoch sein.

Das [Landwirtschaftsamt Landkreis Konstanz](#) will in den nächsten Tagen entscheiden, ob und wann eine online-Weiterbildung angeboten wird.

Düngung auf Auslandsflächen

Auch in Deutschland müssen beim Düngen die konkreten Verhältnisse beachtet werden. Wenn der Boden schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder überschwemmt ist, dürfen keine Stickstoff- und Phosphordünger ausgebracht werden. Zusätzlich und in Abweichung zur Schweiz gelten noch verschiedenen Sperrfristen. Die Grundsätze sind alle auf aktualisierten Merkblätter unter www.la.sh.ch >> Pflanzenbau >> Auslandsanbau abrufbar. Achtung, die Landwirtschaftsämter in Waldshut, Tuttlingen und Donaueschingen haben die Sperrfrist für Grünland nach hinten verschoben auf den 14. Februar 2021!

Pflanzenschutzmittel für Auslandsflächen

Rechtlich hat sich nichts geändert, aber natürlich sind einige PSM verboten oder neu hinzugekommen. Auf angestammten Parzellen und auf solchen, wo Labels die Anwendung von in der Schweiz zugelassenen PSM verlangen, kommt nur noch eine relativ kleine Anzahl von PSM in Frage. Diese sind zusammengestellt auf der Liste des GVS (Firmenberater fragen) oder in der Parallelimportliste. Die aktualisierte Version der Parallelimportliste wird Ende nächster Woche auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter "[Auslandsanbau](#)" aufgeschaltet.

29. Januar 2021, Lena Heinzer